

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.05.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:42 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### **Anwesend:**

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

#### Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

#### Ratsmitglieder

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knosp

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Thomas Schlarmann

Frau Anja Thoben

Herr Peter Willenborg

Frau Ünzile Yilmaz

Vertretung für Herrn Evren Demirkol

Vertretung für Frau Margarete Godde

Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus

Vertretung für Herrn Ulrich Zerhusen

#### Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

#### Verwaltung

Herr Hermann Theder

Herr Maik Bakenhus

### **Abwesend:**

#### Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Margarete Godde

Herr Frank Rottinghaus

Herr Ulrich Zerhusen

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.02.2024
3. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne  
Vorlage: 20/036/2023/1
4. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne - Sportplatz westlich der Steinfelder Straße  
Vorlage: 20/010/2024
5. Weiterbetrieb der Kleinkunsthöhne Chaméleon durch den Verein Bühnentalente e.V.  
Vorlage: 20/011/2024
6. Beteiligungsangebot gemäß § 6 EEG 2023 - Windpark Krimpenfort  
Vorlage: 23/004/2024
7. Änderung der Richtlinien der Stadt Lohne für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft  
Vorlage: 20/012/2024
8. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Wohnraumförderrichtlinie „Junges Wohnen“  
Vorlage: 20/013/2024
9. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest und begrüßte die Anwesenden.

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.02.2024**

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 3

**3. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne  
Vorlage: 20/036/2023/1****Sachverhalt:**

Seit Jahrzehnten unterstützt die Stadt Lohne die in ihr beheimateten Sportvereine in großem Umfang hinsichtlich der Kosten von Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterung, Sanierung), der Anschaffung von Gegenständen zur sportlichen Ausstattung wie auch bei laufenden Kosten. Bei der Förderung der Sportvereine steht im Vordergrund, dass (besonders im Hinblick auf die geleistete Jugendarbeit) die soziale, gesundheitliche und integrationsfördernde Bedeutung des Vereins in der Gesamtbetrachtung unterstützt wird. Gleichzeitig dient diese Förderung der Stabilität von Vereinsmitgliedsbeiträgen auf einem angemessenen und tragbaren Niveau. Seit 2019 erhalten die vier (Fußball anbietenden) Sportvereine TuS BW Lohne, Grün-Weiß Brockdorf, SW Kroge-Ehrendorf und Amasyaspor Lohne gemäß der Sportförderrichtlinie jährlich einen pauschalen Festbetrag für ihre laufenden Aufwendungen, der diese o.g. allgemeinen Ziele fördert. Weitere Vereine wie der TV Lohne sowie der BSV Lohne erhalten eine Förderung nach Einzelbeschluss. Investive Förderungen nach der Sportförderrichtlinie erhalten die Vereine Blau-Weiß Lohne, Grün-Weiß Brockdorf, Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf, SV Amasya Spor, der Reit- und Fahrverein Lohne und der Tennisverein Lohne. Der einheitliche Fördersatz beträgt seit der letzten Änderung der Sportförderrichtlinie im Jahr 2020 75 %. Für weitere zuschussberechtigte Vereine erfolgt eine Förderung durch Einzelbeschluss. Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die nicht in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen, werden bei den o.g. sechs aufgeführten Vereinen in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten bezuschusst. Seit der letzten Änderung 2020 wurden mehrere Zuschussanträge politisch beraten, teilweise von großer finanzieller Bedeutung. Im Rückblick auf die geführten Anträge und Diskussionen erscheint eine punktuelle Änderung der Sportförderrichtlinie sinnvoll. Unter anderem wurde in den letzten Jahren festgestellt, dass die Themen

- Förderfähigkeit als Festbetrag oder als %-Anteilsfinanzierung
- Förderfähigkeit von Vorhaben im weiteren Zusammenhang zur Sportausübung (z.B. Ausstattung)
- Förderfähigkeit abziehbarer Vorsteuer
- Anrechnung von Drittmitteln
- Anrechnung von Eigenarbeitsleistungen der Vereine
- Anwendung der Sportförderrichtlinie für Großvorhaben
- Regelzuständigkeit für Gremien / Abgrenzung zur laufenden Verwaltung

nicht oder nicht optimal in der derzeitigen Richtlinie geregelt sind. In einem gemeinsamen

Antrag vom 27.10.2023 haben außerdem die vier o.g. Sportvereine TuS BW Lohne, Grün-Weiß Brockdorf, SW Kroge-Ehrendorf und Amasyaspor Lohne aufgrund der in den letzten Jahren eingetretenen Preissteigerungen eine pauschale Erhöhung der jährlichen Förderung in Höhe von 16,6 % ab 2024 beantragt. Dies bezog sich auf Kostenerhöhungen bei Energie-Personal- und Arbeitskosten sowie weiteren Verbrauchs- und Wirtschaftsgütern. Eine Steigerung der Zuschussbeträge erfordert ebenfalls eine Änderung der Sportförderrichtlinie. Außerdem beantragen die Vereine, dass diese Beträge zukünftig automatisch dynamisiert werden, z.B. entsprechend der allgemeinen Inflation. Eine automatische Dynamisierung der Förderung ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht anzustreben. Sie führt zwar zu mehr Planungssicherheit und Handlungsspielraum der Vereine, aber auch zu geringeren Reaktions- und Einflussmöglichkeiten der Stadt Lohne. Auch bei anderen Zuschussanträgen der letzten Zeit wurde eine Dynamisierung der mehrjährigen Förderung abgelehnt. Daher wird vorgeschlagen, auch weiterhin eine Anpassung der Beträge über die Sportförderrichtlinie nach Bedarf politisch zu beschließen.

Im Anschluss an die erste Beratung im Finanzausschuss am 22.02.2024 wurde der Entwurf einer Neufassung der Sportförderrichtlinie erarbeitet und den Fraktionen sowie den Vorsitzenden der großen Sportvereine vorgestellt. Dieser berücksichtigt die o.g. Themen. Unter anderem wird die Anwendbarkeit der 75%igen Regelförderung betragsmäßig begrenzt. Für Vorhaben mit einem Umfang von über 300.000 € ist durch den Rat zukünftig eine Einzelfallregelung zu treffen.

Die Vereine wiesen darauf hin, dass eine ausbleibende Dynamisierung bei einer exakten Nachholung des Inflationsausgleichs von 16,6 % in absehbarer Zeit einen Neuantrag erforderlich machen werde. Daher wird eine Erhöhung der bisher geltenden Beträge um 20 % in § 6 des Entwurfs aufgenommen. Neu aufgenommen in diese Aufstellung wird der Tennisverein, für den die laufende Förderung bisher durch Einzelbeschlüsse geregelt wurde.

### **Beratungsverlauf:**

Der Ausschussvorsitzende führte in das Thema ein und ergänzte, dass der Entwurf zuvor von der Verwaltung mit den Fraktionen und Vereinsvorsitzenden abgestimmt wurde. Anschließend erläuterte Stadtkämmerer Theder die neu gefasste Sportförderrichtlinie. Die Änderungen und Ergänzungen waren darin farblich unterlegt. Ein Ausschussmitglied teilte, unter Bezugnahme auf eine bereits am Vortag an die Verwaltung übersandte E-Mail nebst Anlage mit zahlreichen Fragen, Anmerkungen und Änderungsvorschlägen mit, dass dieser Tagesordnungspunkt noch nicht beratungsreif sei und stellte den Antrag auf Zurückstellung, damit das Thema nochmals in den Fraktionen behandelt werden könne. Bürgermeisterin Dr. Voet nahm hierzu Stellung und skizzierte den bisherigen und den nachfolgenden Ablauf des Verfahrens für die Änderung der Richtlinie. Sofern weitere Änderungswünsche bestehen, können diese lt. Bürgermeisterin Dr. Voet im weiteren Verfahren bis zum vorgesehenen Ratsbeschluss am 12.06.2024 noch berücksichtigt werden und ergänzte, dass eine Zurückstellung daher nicht erforderlich sei. Sie fügte hinzu, dass auch in der heutigen Sitzung weitere Änderungsvorschläge eingebracht und beraten werden können. Nachdem sich einige Ausschussmitglieder gegen eine Verschiebung aussprachen, ließ der Ausschussvorsitzende über den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung abstimmen.

### **Beschluss:**

Antrag auf Zurückstellung

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 9

Die Ausschussmitglieder verständigten sich dann auf das von der Bürgermeisterin vorgeschlagene weitere Verfahren. Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass seitens der Sportvereine der Verteilungsschlüssel für die Fördermittel (§6) in Ordnung sei. Der Vorschlag eines Ausschussmitgliedes, bestimmte Begriffe in der Richtlinie genauer zu definieren, wurde von anderen Ausschussmitgliedern mit dem Hinweis auf den dann fehlenden Ermessensspielraum verworfen. Auch der Vorschlag, in der Sportförderrichtlinie die Förderung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern bzw. die Unterstützung von Ehrenamtlichen zu regeln, fand aufgrund der möglichen Folgeanträge im allgemeinen Ehrenamtsbereich keinen Zuspruch. Weitere Fragen wurden verwaltungsseitig beantwortet. Der Ausschussvorsitzende ergänzte die Beschlussempfehlung wie folgt und stellte diese zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Lohne beschließt die Sportförderrichtlinie in der anliegenden Neufassung, wobei die per E-Mail und auch darüber hinaus im Ausschuss diskutierten Änderungen und Ergänzungen in der kommenden VA-Sitzung beraten und ggf. in den Richtlinienentwurf eingearbeitet werden. Diese tritt mit Wirkung vom 13.06.2024 in Kraft.

Für die in Abschnitt III genannten Zuschussbeträge tritt die Neuregelung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

#### **4. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne - Sportplatz westlich der Steinfelder Straße Vorlage: 20/010/2024**

### **Sachverhalt:**

Der TuS Blau-Weiß Lohne ist mit ca. 900 aktiven Mitgliedern in der Sparte Fußball und über 50 Fußballmannschaften nach eigenen Angaben aktuell der drittgrößte Fußballverein bei der Anzahl von Mannschaften in Deutschland. Seine Aktivitäten stellen damit eine wesentliche Stütze für den Jugend- und Breitensport in Lohne dar. Auch leistet dieses Angebot einen wichtigen Anteil zur Förderung von Integration und Vielfalt. Die hohe Ausnutzung der vorhandenen Plätze durch Fußball- und Footballmannschaften führt zu einer Überlastung der Plätze und Beeinträchtigung des Ablaufs von Trainings- und Spielbetrieb. Eine mögliche Erweiterung der zur Verfügung stehenden Flächen wurde bereits mehrfach thematisiert. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung wurde am 26.09.2023 beschlossen, dass die städtische Fläche gegenüber dem Schützenplatz, westlich der Steinfelder Straße, als temporäre Spielfläche hergerichtet werden soll und von Blau-Weiß Lohne genutzt werden kann. Aufgrund des im November 2023 gestellten Zuschussantrags und der seinerzeit vorgelegten Kostenschätzung über ca. 200.000 € hat der Rat der Stadt Lohne im Dezember 2023 für die Herrichtung der Fläche zu einer Trainings- und Spielfläche einen Zuschuss von 75 % der nicht durch staatliche Zuwendungen Dritter gedeckten tatsächlichen nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 150.000 € beschlossen. Planung und Durchführung der Maßnahme sollten durch den TuS Blau-Weiß Lohne erfolgen. Im Rahmen der Vorbereitung des Bauantrags hat der Sportverein eine aktualisierte Kostenschätzung des Büros Brinkmann und Deppen vorgelegt. Danach geht der Verein jetzt von Bau- und Planungskosten in Höhe von ca. 230.000 € aus. Hinzu kommen noch geschätzte Nebenkosten für Baugenehmigungen u. ä. in Höhe von 5.000 €. Gleichzeitig weist der Verein darauf hin, dass die zu erbringende 25%ige Eigenleistung für die im Stadiongelände errichtete Lärmschutzwand eine nicht eingeplante zusätzliche Belastung der Vereinsfinanzen um über 50.000 € bedeutet. Daher könne der Verein die Differenz von 235.000 € - 150.000 € = 85.000 € nicht aus

eigenen Mitteln stemmen und hat einen Zuschuss-Folgeantrag gestellt. Die neue Kostenschätzung bezieht sich auf die erwartete Durchführung bei einer Ausschreibung. Der Verein hofft durch die Einbringung von Eigenarbeitsleistungen von Vereinsmitgliedern und Einbindung von Sponsoren eine finanziell günstigere Umsetzung zu erreichen. Derzeit wird die Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne neu erarbeitet. Hierin sind Regelungen über die Beantragung von Zuschüssen im Fall steigender Umsetzungskosten sowie für die Berücksichtigung von Eigenarbeitsleistungen vorgesehen. Die Beschlussempfehlung berücksichtigt diese vorgeschlagenen Regelungen.

### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und nannte die Preisentwicklung als wesentlichen Grund für die erforderliche Änderung des bestehenden Ratsbeschlusses. Anhand des Lageplanes wurde verdeutlicht, dass die Platzsituation durch den vom Flüchtlingswohnheim geforderten Abstand von 45 m dazu führt, dass das Spielfeld nun in Ost-West-Richtung angeordnet werden musste. Nachdem ein Ausschussmitglied die Platzgröße als zu klein bemängelte, stellte es den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Grundstücksverhandlungen zu führen. Ein anderes Ausschussmitglied teilte mit, dass die Fläche dem Verein offenbar ausreiche, weil dieser den Förderantrag auch in dieser Form gestellt habe. Auf Nachfrage zur künftigen Parkplatzsituation wurde verwaltungsseitig bestätigt, dass durch den Wegfall dieser Fläche als Parkplatzfläche für Veranstaltungen wie z. B. das Lohner Schützenfest eine ausreichend große Ersatzfläche in direkter Nähe zur Verfügung stehe. Es folgte der Antrag eines Ausschussmitglieds, im Beschlusstext den Spiegelstrich „Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen“ zu streichen. Hierzu merkte ein anderes Ausschussmitglied an, dass es üblich sei, für Fördermittel einen Verwendungsnachweis zu dokumentieren, um den ordnungsgemäßen Umgang mit Steuermitteln nachvollziehbar zu belegen. Eine weitere Nachfrage bezog sich auf die künftig anfallenden Betriebskosten für diese neue Sportfläche. Hierzu wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass diese Kosten noch nicht in den vorgesehenen laufenden Zuschüssen der Sportförderrichtlinie berücksichtigt wurde. Nachdem im Ausschuss Fragen zur Verwendung der freizuhaltenden Abstandsfläche gestellt wurden, erteilte der Ausschussvorsitzende dem BWL-Geschäftsführer Thorsten Jehle das Wort. Zuvor hatte der Ausschuss einstimmig das Redeerecht befürwortet. Herr Jehle konnte zur genauen Verwendung oder Gestaltung noch keine konkreten Angaben machen.

Zunächst ließ der Ausschussvorsitzende über den Antrag zur Aufnahme weiterer Grundstücksverhandlungen abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst weitere Grundstücksverhandlungen mit angrenzenden Eigentümern zu führen, um die Gesamtfläche zu vergrößern.

einstimmig abgelehnt  
Nein-Stimmen: 14

Sodann ließ der Ausschussvorsitzende zunächst über den Antrag auf Streichung der Verwendungsnachweisprüfung abstimmen.

**Beschluss:**

Der Spiegelstrich „Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen“ wird im Beschlusstext gestrichen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 10

Anschließend folgte die Abstimmung über die unveränderte Beschlussempfehlung.

**Beschlussempfehlung:**

Der TuS Blau-Weiß Lohne erhält für die Herrichtung einer Fläche westlich der Steinfelder Straße zu einer Trainings- und Spielfläche einen Zuschuss von 75 % der nicht durch staatliche Zuwendungen Dritter gedeckten tatsächlichen nachgewiesenen Kosten, nach Maßgabe folgender Bestimmungen

- Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 176.250 €.
- Geeignete Eigenarbeitsleistungen können in angemessenem Umfang als förderfähige Kosten in Ansatz gebracht und in die Abrechnung als Teil des Eigenanteils einbezogen werden, maximal mit 12,5 % der Gesamtaufwendungen.
- Der Zuschuss ist nachrangig gegenüber einer möglichen Förderung des Landessportbundes. Sollte vom Landessportbund ein Zuschuss gewährt werden, so reduziert sich die Berechnungsgrundlage in gleicher Höhe.
- Nach Abschluss der Maßnahmen ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**5. Weiterbetrieb der Kleinkunsthöhne Chaméleon durch den Verein Bühnentälente e.V.  
Vorlage: 20/011/2024**

**Sachverhalt:**

Seit dem Herbst 2021 hat der Verein Bühnentälente e.V. in der Bahnhofstraße 7 die Kleinkunsthöhne Chaméleon aufgebaut und erfolgreich als festen Bestandteil des Lohner Kulturangebots etabliert. Der Ort bietet Künstlerinnen und Künstlern eine niedrigschwellige Auftrittsmöglichkeit vor bis zu ca. 100 Zuschauern. Dabei können die Akteure zusätzlich zur technisch hochwertig ausgestatteten Bühne verschiedene Dienstleistungen dazu buchen – vom Basispaket der Raumnutzung bis zum Rundum-Service inklusive Beratung, Veranstalterhaftpflichtversicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Ticketing, Licht- und Tontechniker etc.. Die dargebotenen Konzerte, Comedyauftritte, Lesungen, Poetry-Slams oder Musicals darbietungen haben das Lohner Kulturangebot in herausragender Weise gestärkt, zuletzt erneut bei den Lohner Kulturtagen im April. Durch die guten Kontakte der Handelnden zu den lokalen und regionalen Kulturschaffenden und das intensive Engagement der Haupt- und der vielen Ehrenamtlichen stellt das Chaméleon ein Highlight für die hiesige Szene dar und festigte den Ruf Lohnes als Kulturhauptstadt im Oldenburger Münsterland. Gleichzeitig ist die Kleinkunsthöhne ein Nährboden für eine weitere zukünftige dynamische Kulturentwicklung. Nach dem Virtuellen Musical Vol. 1, das am Beginn der Arbeit stand, steht in Kürze das durch LEADER-Mittel geförderte Virtuelle Musical Vol. 2 des Vereins vor der Premiere. Einzelheiten zum Verein und zur Kleinkunsthöhne sind unter <https://chameleon.buehnentaelente.de/> ersichtlich und dem der Vorlage als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Die Stadt

Lohne hat bereits bisher mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen aus dem Programm „Zukunftsräume“ den Einstieg maßgeblich finanziell mitbetreut. Nach Auslaufen des Programms zum September 2024 möchte der Verein die erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Für die Fortführung der Kleinkunstabühne nach dieser Startphase beantragt der Verein als Teil der Gesamtfinanzierung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € als Miet- und Sachkostenzuschuss sowie in Höhe von 65.000 € netto als Personalkostenzuschuss für die nächsten fünf Jahre. Dies entspricht auch der Zweckbindungsdauer des Zukunftsräume-Programms.

### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder ergänzte zur Vorlage, dass die Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 7 von der Stadt angemietet wurden und der Verein Bühnentalente e.V. im Rahmen eines Betreibervertrages Untermieter sei. Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass die Jahresabschlüsse des Vereins für 2021 und 2022 erst seit kurzem der Verwaltung vorliegen. Laut Stadtkämmerer Theder habe eine erste kurze Prüfung dieser Jahresabschlüsse keinen Anlass zu Bedenken ergeben. Der Jahresabschluss 2022 wird der Vorlage im Ratsinformationssystem beigefügt. In weiteren Wortbeiträgen wurde das bisherige Engagement des Vereins sehr positiv hervorgehoben.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Lohne fördert den Weiterbetrieb der durch den Verein Bühnentalente e.V. in der Bahnhofstraße 7 betriebenen Kleinkunstabühne. Hierzu leistet sie einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € als Miet- und Sachkostenzuschuss sowie in Höhe von 65.000 € zzgl. Mehrwertsteuer als Personalkostenzuschuss für den Zeitraum Oktober 2024 – September 2029.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## **6. Beteiligungsangebot gemäß § 6 EEG 2023 - Windpark Krimpenfort Vorlage: 23/004/2024**

### **Sachverhalt:**

Die UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG errichtet derzeit im südwestlichen Stadtgebiet von Vechta eine Windenergieanlage mit einer installierten Leistung von 5,7 MW. Die Anlage soll voraussichtlich im 3. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden. Gemäß § 6 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden eine einseitige Zuwendung in Form einer Akzeptanzabgabe von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023 anbieten, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Für Zahlungen, welche die Anlagenbetreiber an die Gemeinden geleistet haben, können diese gemäß § 6 Abs. 5 EEG 2023 eine Erstattung vom Netzbetreiber verlangen. Der Anlagenbetreiber - UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG – hat der Stadt Lohne ein Beteiligungsangebot in Höhe von 0,2 ct/kWh unterbreitet, da der Anteil des Gemeindegebietes der Stadt Lohne am 2.500-Meter-Radius nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 5 EEG 2023 bei 49,84% liegt. Neben der Stadt Lohne wurden der Gemeinde Bakum und der Stadt Vechta ebenfalls Beteiligungsangebote unterbreitet. Die zu erwartende Jahresstrommenge der Windenergieanlage soll lt. Angabe des Betreibers bei 13.278.000 kWh liegen. Bei einem Betrag von 0,2

ct/kWh und einem Flächenanteil der Stadt Lohne von 49,84 % kann die Stadt Lohne mit einer jährlichen Einnahme von 13.235 € als Zuwendung für die eingespeiste Strommenge vom Anlagenbetreiber rechnen, die aber abhängig vom Wind auch deutlich höher oder niedriger ausfallen kann. Ferner erhält die Stadt Lohne 0,2 ct/kWh für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023. Die Akzeptanzabgabe wird vom Anlagenbetreiber jedoch nur gezahlt, sofern diese Strommengen nach dem EEG gefördert werden. Die Laufzeit des Beteiligungsangebotes beträgt 20 Jahre. Nach § 111 Abs. 8 NKomVG dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme der Zuwendung entscheidet ab 2.000,01 € die Vertretung. Nach der Rechtsauffassung des niedersächsischen Innenministeriums ist für jedes Jahr ein einzelner Beschluss über die Annahme der konkreten Vorjahreszuwendung zu fassen. In diesem Schritt wird über eine grundsätzliche Annahme der Zuwendung entschieden.

### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Thematik und stellte den 2.500 m-Radius anhand einer Karte vor. Es bestand im Ausschuss kein weiterer Beratungsbedarf.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Lohne nimmt das Angebot der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG über eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung in Höhe von 0,2 ct/kWh grundsätzlich an.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## **7. Änderung der Richtlinien der Stadt Lohne für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft Vorlage: 20/012/2024**

### **Sachverhalt:**

Städtepartnerschaften dienen dem Ziel, durch Begegnungen die europäische Verständigung und Zusammenarbeit zu stärken. Die städtischen Richtlinien zur finanziellen Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften bestehen seit dem Jahre 1987. Letztendlich wurden die Richtlinien im Jahr 2015 geändert. Seitdem gelten folgende Fördersätze:

- für Fahrten in Partnerstädte: 7,00 € pro Teilnehmer/Tag
- für Begegnungen in Lohne: 2,00 € pro Teilnehmer/Tag
- für Begegnungen an einem Dritort: 7,00 € pro Teilnehmer/Tag

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2024 für eine Anhebung der geltenden Fördersätze ab 2024 auf 10,00 € pro Teilnehmer/Tag, unabhängig vom Ort der Begegnung, ausgesprochen.

### **Beratungsverlauf:**

Im Ausschuss wurde keine weitere Aussprache gewünscht.

**Beschlussempfehlung:**

Abschnitt V. der Richtlinien der Stadt Lohne für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft wird mit Wirkung ab dem 01.01.2024 wie folgt gefasst:

**V. Höhe des Zuschusses**

Im Rahmen der vorhandenen Mittel werden für Fahrten in Partnerstädte, für Begegnungen an einem Dritort und für Begegnungen in Lohne Zuschüsse in Höhe von 10,00 € pro Tag/Teilnehmer gewährt.

Für offizielle Besuche sind die Vorschriften des Bundesreisekostenrechtes anzuwenden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

---

**8. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Wohnraumförderrichtlinie „Junges Wohnen“  
Vorlage: 20/013/2024**

---

**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 08.05.2024 die Erarbeitung und Verabschiedung einer Wohnraumförderrichtlinie „Junges Wohnen“. Durch die Zahlung einer einmaligen Prämie soll die selbstständige Wohnraumsuche junger Erwachsene (bis 25 Jahre) gefördert werden, sofern diese in Lohne arbeiten bzw. eine Ausbildung in Lohne absolvieren.

**Beratungsverlauf:**

Ein Sprecher der SPD-Fraktion stellte den Antrag vor und erläuterte die damit verfolgten Ziele. Mehrere Ausschussmitglieder äußerten sich kritisch und teilten mit, dass es eher Aufgabe der Unternehmen bzw. der Wirtschaft sei, Anreize für die Personalgewinnung zu schaffen.

**Beschlussvorschlag:**

Es soll eine Wohnraumförderrichtlinie „Junges Wohnen“ erarbeitet und verabschiedet werden.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 0

---

**9. Mitteilungen und Anfragen**

---

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Dr. Henrike Voet  
Bürgermeisterin

Walter Sieveke  
Vorsitzender

Maik Bakenhus  
Protokollführer